

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Amt für Finanzen	Vorlage-Nr: 01/081/2010 Datum: 10.11.2010 Amtsleiter/in: Furth, Birgit	
Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2009		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	05.05.2010	Finanzausschuss der Stadtvertretung
N	08.09.2010	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung
Ö	08.12.2010	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung der Stadt Altentreptow wurde gemäß § 61 (2) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 08. Juni 2004 aufgestellt.

Sie schließt mit bereinigten Solleinnahmen und –ausgaben von 13.757.898,61 €.

In den bereinigten Sollausgaben ist ein Sollüberschuss von 586.687,35 € enthalten. Er wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat entsprechend § 36 (2) der Kommunalverfassung vom 08. Juni 2004 in Verbindung mit der Hauptsatzung die Jahresrechnung zu prüfen. Diese Prüfung wurde am 08.09.2010 vorgenommen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsüberschreitungen sind gemäß Hauptsatzung der Stadt Altentreptow vom 12.07.2005 genehmigt.

Die Stadtvertreter erteilen der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009.

Anlage/n:

Sollabschluss